Gemeinde Twist

Twist, den 22.11.2023

Vorlage: 0258/2023

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	30.11.2023	Vorberatung
Gemeinderat	14.12.2023	Entscheidung

Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Werner Reiners

Bezeichnung:	**Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwands für die Bildung einer Rückstellung für die Kreisumlage im Jahresabschluss 2022**

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßige Aufwand zur Bildung einer Rückstellung für die Kreisumlage im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 in Höhe von 464.763,42 € wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 NKomVG genehmigt.

Sachdarstellung:

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO besteht eine gesetzliche Verpflichtung, für die aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des laufenden Haushaltsjahres in künftigen Haushaltsjahren entstehenden Aufwendungen für die Kreisumlage, eine Rückstellung zu bilden. Die Rückstellung ist in Höhe der Differenz der im kommenden Haushaltsjahr im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr zu zahlenden Kreisumlage in die Bilanz einzustellen.

Durch ungewöhnlich hohe Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2022 (knapp 3,1 Mio. € über dem Haushaltsansatz) stieg die auf Grundlage dieser Steuerkraft berechnete Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr stärker an als dieses bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 Ende 2021 absehbar war. Damit war ein höherer Betrag als Rückstellung in die Bilanz 2022 einzustellen.
Insgesamt ist der Rückstellung ein Betrag in Höhe von 487.624 € zuzuführen. Der abzudeckende Mehraufwand verringert sich jedoch durch Minderaufwendungen bei anderen Aufwandsansätzen im Budget des Teilhaushalts 2 auf 464.763,42 €.
Der überplanmäßige Aufwand ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Rückstellungsbildung sachlich und zeitlich unabweisbar. Die Deckung ist durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Bildung der Rückstellung verringert sich der Überschuss im ordentlichen Ergebnis des Rechnungsjahres 2022. Die Rückstellung ist auf der Passivseite der Bilanz 2022 als Verbindlichkeit auszuweisen.

Anlagen:

-keine-

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez. Werner Reiners (Verfasser)	Gez. Bürgermeisterin (Freigabe)